



Öffentliche Bekanntmachung

der Wahl
zur Kreisjagdmeisterin oder zum Kreisjagdmeister
und dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter

Einladung

Zur Wahl der Kreisjagdmeisterin oder des Kreisjagdmeisters, sowie dessen Vertreter, der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Jagdscheininhaberinnen und Jagdscheininhaber und der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der pachtenden Personen für den Jagdbeirat, lädt die Untere Jagdbehörde die wahlberechtigten Personen am

Freitag den 27.05.2022 um 17.30 Uhr
in die Stadthalle Deidesheim
Bahnhofstraße 11, 67146 Deidesheim, ein.

Wahl zur Kreisjagdmeisterin oder zum Kreisjagdmeister und dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter

Wählbar ist, wer

1. Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum oder eines anderen, nach dem Recht der Europäischen Union gleichgestellten Drittstaates besitzt,
2. Einen auf seinen Namen lautenden gültigen Jahresjagdschein besitzt und einen solchen in den vorangegangenen drei Jagdjahren in Deutschland besessen hat und
3. Im Bereich der Unteren Jagdbehörde des Landkreises Bad Dürkheim oder der Stadt Neustadt seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt hat.

Wahlberechtigt sind

1. Die Inhaberinnen und Inhaber von gültigen Jahresjagdscheinen, die im Bereich des Landkreises Bad Dürkheim oder der Stadt Neustadt ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt haben oder dort jagdausübungsberechtigte Personen sind, sowie
2. Die Jagdgenossenschaften und Eigentümerinnen oder Eigentümer der im Bereich des Landkreises Bad Dürkheim und der Stadt Neustadt gelegenen Jagdbezirke.

Wahl von 2 Vertreterinnen und Vertreter der Jagdscheininhaberinnen und Jagdscheininhaber und deren Stellvertreter in den Jagdbeirat:

Wahlberechtigt sind:

Jagdscheininhaberinnen und Jagdscheininhaber, die im Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltung Bad Dürkheim und der Stadt Neustadt wohnen und einen gültigen Jagdschein besitzen.

Wahl von 2 Vertreterinnen und Vertreter und deren Stellvertreter der pachtenden Personen in den Jagdbeirat:

Wahlberechtigt sind:

Jagdscheininhaberinnen und Jagdscheininhaber, die im Zuständigkeitsbereich der Unteren Jagdbehörde des Landkreises Bad Dürkheim und der Stadt Neustadt einen Jagdbezirk gepachtet haben.

Hinweis

Die Veranstaltung wird unter den zum Veranstaltungsbeginn geltenden Coronaschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Es wird daher erbeten, sich über die zum Veranstaltungszeitpunkt geltenden Vorgaben zu informieren.

Kreisverwaltung Bad Dürkheim, den 31.03.2022
In Vertretung

gez.

Sven Hoffmann
Kreisbeigeordneter